

## Kein! ICE-WERK WO man lebt

Ezelsdorf/Postbauer-Heng, 30. Juni 2022

Regierung von Mittelfranken Promenade 27

91522 Ansbach

raumordnungsverfahren@reg-mfr.bayern.de

StMi Hubert Aiwanger: "Ein starkes Fundament für eine Landesentwicklung entsteht, wenn Mensch und Natur, Stadt und Land Hand in Hand gemeinsam anpacken. Das ist das Erfolgsrezept der Zukunft."

ROV ICE-Werk im Raum Nürnberg Stellungnahme und Einwendung der BI Kein! ICE-Werk im Raum Ezelsdorf | Postbauer-Heng

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erhielten am 16.08.2021 von der Bayerischen Staatskanzlei in München die folgende schriftliche Erklärung zum geplanten ICE-Werk in der Metropolregion Nürnberg:

"Aus Sicht der Staatsregierung ist es von größter Wichtigkeit, dass an die Planung höchste Standards mit Blick auf den Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen angelegt werden. Dazu gehören einerseits die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Walderhalts. Andererseits ist vor allem auch der Schutz der Bevölkerung in den Blick zu nehmen. Hier muss genau darauf geachtet werden, dass die berechtigten Sorgen der Bevölkerung bei der Standortwahl maßgebend beachtet werden. Ziel muss eine möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung sein. Projekte können nur mit, nicht gegen die Bevölkerung realisiert werden."

Halten wir hiermit die politischen Kernaussagen fest:

- Anlegen höchster Standards an die Planung hinsichtlich des Schutzes vor schädlichen Umweltauswirkungen.
- Umweltauswirkungen A = Umwelt- und Naturschutz & Walderhalt
- Umweltauswirkungen B = Schutz der Wohnbevölkerung
- Sorgen der Bevölkerung "<u>müssen</u> maßgebend" bei der Standortwahl berücksichtigt werden (=verpflichtende Muss-Vorschrift).
- Ziel "<u>muss</u>" eine möglichst <u>breite Akzeptanz</u> in der Bevölkerung sein (= verpflichtende Muss-Vorschrift).
- Projekte können nur mit, nicht gegen die Bevölkerung realisiert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> <u>Teilfortschreibung LEP Bayern | Landesentwicklung Bayern (landesentwicklung-bayern.de)</u>

Die gegenwärtig gewählten Standorte für das Raumordnungsverfahren für ein ICE-Werk im Raum Nürnberg sowie die bisher Methoden der Alternativenbewertung und Bürgerbeteiligung sind nicht praktikabel und erfüllen nicht den hohen Standard der oben genannten landesrechtlichen Erfordernisse. Die aufgelisteten exekutiven Rahmensetzungen sind jedoch vom Antragsteller nicht geflissentlich zu ignorieren, sondern "umzusetzen".

Darüber hinaus müssen die Regelungen des bayerischen Landesentwicklungsprogrammes in diesem Raumordnungsverfahren umfänglich Berücksichtigung finden. In unserer Stellungnahme möchten wir im Folgenden vor allem die derzeitig in der LEP-Fortschreibung fokussierten Themenfelder aufgreifen.

## A. Gleichwertige Lebensverhältnisse | 1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

Die Nachhaltigkeit ist der Wertmaßstab für die Umsetzung des Leitprinzips gleichwertiger Lebensverhältnisse.<sup>2</sup>

"Damit auch künftige Generationen eigenständig die Raumnutzung – und somit ihr Lebensumfeld – bestimmen können, sind die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ansprüche an den Raum so zu gestalten, dass sie dauerhaft miteinander vereinbar sind. Daher sind diese Belange bei Entscheidungen zur Raumnutzung gleichrangig zu behandeln."<sup>3</sup>

Der von öffentlichen Stellen häufig zitierte vordergründige Sinn und Zweck des bayerischen LEP ist uns nach vielen Jahren der Auseinandersetzung und Diskussion mit Amtsinhabern selbstverständlich bekannt. Es ist gerade die übliche Rechtfertigungs- und Arbeitsargumentation, die wichtige Zusammenhänge anderer Gesetzesgrundlagen meidet, wenngleich diese nicht minder wirksam zu berücksichtigen sind.

Gemäß §1, Absatz (2) des ROG müssen im Rahmen der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung auch soziale Ansprüche gemeinsam mit wirtschaftlichen Erfordernissen und ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden, die zu einer dauerhaften ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen führt. Das bedeutet, bereits das auch für Sie unbestreitbar maßgebliche ROG berücksichtigt soziale Ansprüche in Raumordnungsfragen und verknüpft auch diese zusätzlich mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

Überprüfen wir im Folgenden zunächst den Zusammenhang von sozialen Ansprüchen und Gesundheit:

Soziale Ansprüche beruhen im supranationalen (und demnach auch für das bundesdeutsche) Recht auf den sozialen Menschenrechten, die in dem UN-Sozialpakt<sup>4</sup> konkretisiert und völkerrechtlich verbindlich geregelt sind. Artikel 12, Absatz 1 dieser Charta schließt die Verbindung zwischen sozialem Anspruch und Gesundheit und regelt darin "das Recht auf ein Höchstmaß an geistiger und körperlicher Gesundheit".<sup>5</sup> Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass in diesem supranationalen Artikel

Das deutsche Grundgesetz enthält keinen umfassenden Katalog sozialer Grundrechte; die deutsche verfassungsmäßige Ordnung wird aber ganz wesentlich mit vom Prinzip des sozialen Rechtsstaates (Artikel 20 und 28 GG) getragen. Dieses ist nicht nur bei der Auslegung der Grundrechte bedeutsam, sondern wirkt auch in mannigfacher Weise in die deutsche Rechtsordnung hinein und verpflichtet die Träger der Staatsgewalt zu sozialpolitischer Aktivität." in: <a href="https://www.sozialpakt.info/un-sozialpakt-europaeische-sozialcharta-grundgesetz-3173/">https://www.sozialpakt.info/un-sozialpakt-europaeische-sozialcharta-grundgesetz-3173/</a>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Entwurf LEP Lesefassung: Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Stand: ENTWURF 14.12.2021, Seite 13.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Dergl., Seite 14.

 $<sup>^{4}</sup>$  "Die Bundesrepublik Deutschland hat den UN-Sozialpakt am 9. Oktober 1968 unterzeichnet.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. https://www.sozialpakt.info/internationaler-pakt-ueber-wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte-3111/

"ein Höchstmaß an Gesundheit", also einem Maximalanspruch (und keine Mindestschwelle) verbindlich beschlossen wurde. Halten wir hiermit fest, das ROG umfasst auch für Ihre Behörde über die darin wörtlich zitierten "sozialen Ansprüche" auch die Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte.

Die zusätzliche Verknüpfung im ROG der Raumordnungsfragen mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit führt zu einer weiteren Stärkung sozialverträglichen Handelns. Die Bundeszentrale für politische Bildung definiert neben anderen Varianten "Nachhaltigkeit" wie folgt: "Eine im Wirtschaftskontext mittlerweile geläufigere Definition, die sehr griffig und gut anwendbar ist, lautet: Nachhaltigkeit bedeutet, nicht Gewinne zu erwirtschaften, die dann in Umwelt- und Sozialprojekte fließen, sondern Gewinne bereits umwelt- <u>und</u> sozialverträglich zu erwirtschaften."

Das bayerische LEP subsumiert zunächst unter sozialen Ansprüchen an den Raum u.a. die Versorgung mit sozialen Einrichtungen und gesundheitlichen Dienstleistungen. Gesundheitliche Versorgung ist jedoch kein Selbstzweck, sondern in Ihrer **Wirkung** unmittelbar an die **ursächliche** Vermeidung von Krankheit gebunden. "Gesundheit im Raum" ohne einen "gesunden Raum" zu inkludieren ist **keine nachhaltige Raumentwicklung**, sondern im wahrsten Sinne des Wortes das operative einseitige Kurieren an Symptomen. Raumentwicklung und Raumordnung verfolgt jedoch keine operative oder taktische, sondern ausschließlich strategische Ziele. Wer es mit der nachhaltigen Entwicklung des Raumes wirklich ernst meint, muss somit prioritär Gesundheitsschutz von vornherein gewährleisten und erst komplementär Maßnahmen der gesundheitlichen Versorgung sicherstellen. Was bedeutet nun Gesundheitsschutz in diesem Verfahren?

Durch ihre geografische Lage der Metropolregion Nürnberg, verbunden mit hoher Wohnraumdichte übernimmt der Wald für die Region zahlreiche gesundheitssichernde Funktionen. Er sorgt als die "grüne Lunge der Stadt" für den vor allem im Sommer notwendigen kühlenden Frischluftaustausch und ermöglicht der Stadtbevölkerung der Enge ausweichende sowie gesundheitsförderliche Betätigungsmöglichkeiten, ohne erst lange Strecken zurücklegen zu müssen. In den letzten Jahrzehnten musste dieser Wald zahlreiche Einschnitte hinnehmen. Dies muss ein Ende nehmen.

Eine Region, deren bislang gesundes Umfeld, dessen "gesunder Raum" mit der geplanten Maßnahme nun weiterhin drastisch beschnitten werden soll (und weitere sollen ja noch folgen, siehe Juraleitung), macht krank. Eine Entscheidung für weitere Eingriffe in die auch für den vorbeugenden Gesundheitsschutz wichtigen Waldflächen läuft mit dem gleichrangigen sozialen Anspruch der Raumordnung auseinander. Sicherlich kann nun die Frage der Verhältnismäßigkeit zwischen Eingriff und Einbuße an vorbeugenden Gesundheitsschutz aufgeworfen werden. Es ist aber inzwischen die Summe der vielen Eingriffe, die die grüne Lunge der Stadt mehr und mehr beeinträchtigen. Ist es zudem verhältnismäßig über die Köpfe zukünftiger Generationen hinweg über das uns lediglich "anvertraute" Schutzgut Natur nicht nachhaltig zu verfügen?

Es ist somit eine Frage der Generationengerechtigkeit, damit auch uns nachfolgende Generationen "eigenständig" darüber entscheiden können, wie der Raum zu nutzen ist. Eingriffe in den verfügbaren lokalen Raum haben bereits Generationen vor uns, aber auch wir bereits zu verantworten. Es ist unsere Pflicht den uns nachfolgenden Generationen eine Chance einzuräumen über den Raum zu befinden und ihn nicht für sie unwiederbringlich auf Dauer zu determinieren. Was sind wir für Eltern, wenn wir unseren Kindern nur weitere Lasten (versiegelte Flächen, Stichwort: täglicher Flächenfraß in Bayern) und kein zunehmend werthaltiges Erbe (Naturgut) hinterlassen?

Es verbietet sich demnach eine einseitige ökonomische Bewertung durch die Bahn, die in Kauf nimmt, dass intakte ökologische Flächen unwiederbringlich zerstört werden. Die Gewichtung der Bewertungskriterien darf nicht einseitig vorgenommen werden, so dass ein vom Antragsteller

gewünschtes Ergebnis erzielt werden kann. Ökologie, Ökonomie und soziale Ansprüche sind GLEICHRANGIG in den Abwägungsprozess gegeneinander abzuwägen (siehe Zitat aus dem Schreiben der Staatskanzlei). Die Ökonomie hat per se keinen Vorrang. Das ist die explizite Richtschnur der maßgeblichen Legislative für alle raumordnenden Entscheidungen.

## B. Anpassung an den Klimawandel | 1.3.1 Klimaschutz

"Um die Intention Bayerns bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein zu erreichen, ist es wichtig, diese Intention auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung in allen klimarelevanten Handlungsfeldern, wie Verkehr, Siedlung, Energie und Landwirtschaft, umzusetzen."

Klimaschutz zwingt die <u>Fokussierung</u> auf die nachhaltige **Wiederverwendung** <u>bereits versiegelter</u> <u>Flächen</u> und die verpflichtende Unterlassung der bewussten Zerstörung <u>intakter</u> Waldgebiete mit ökologisch-wertvollen Habitaten.

Viel zu lange nahmen wir ungefragt den Eingriff in unser natürliches Umfeld hin. Häufigkeit und Intensität dieser Eingriffe haben ein Ausmaß angenommen, das man nicht länger obrigkeitshörig tolerieren kann.

Die Wohnbevölkerung des 21. Jahrhunderts akzeptiert keine einsamen Entscheidungen mehr aus den Konzern-Bürotürmen der Hauptstadt ohne Einbindung der Betroffenen und der jeweiligen ökologischen Umfelder vor Ort. Einseitige Informationskampagnen ersetzen keine Planungsbeteiligung und degradieren die Wohnbevölkerung und Naturschützer lediglich zu reinen Statisten im Sinne einer Basta-Management-Kultur. Die Konzern-Protagonisten wissen es eigentlich besser, denn Ziel und Vorgabe ist die Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess auf Augenhöhe – diese Chancen wurden jedoch wiederholt vertan. Das Verkünden einseitiger Planungsergebnisse kann über den methodischen Mangel der Öffentlichkeitseinbindung nicht hinwegtäuschen.

Die Klimakrise führt uns drastisch vor Augen, was passiert, wenn weiterhin hemmungs- und bedenkenlos Waldgebiete einem "übergeordneten öffentlichen Zweck" geopfert werden. Dass ICE-Züge ebenfalls dazu beitragen, dem Klimawandel zu begegnen, steht nicht in Abrede - es sollten für deren Wartung aber nur bereits versiegelte Flächen verwendet werden.

Ökosystemleitung Wald: "Der Wald ist wichtig. Nicht nur für uns Menschen, sondern auch für Tiere und Pflanzen. Der Wald erfüllt viele Funktionen, von denen wir Menschen in vielerlei Hinsicht profitieren. Entsprechend sollten wir unsere Wälder auch behandeln – pfleglich und nachhaltig. Je mehr wir über den Wald wissen, umso eher werden wir verstehen, dass wir Wald erhalten und nicht vernichten sollten."<sup>7</sup>

Machen wir uns bewusst, dass es sich nicht nur um einen Eingriff <u>in einen Wald</u> handelt, sondern um einen **Systemeingriff** mit bislang unbewerteten Konsequenzen-Zusammenhängen. Besonders deutlich tritt dieser Zusammenhang im Fall Harrlach mit der zu befürchtenden Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung der mehrere Kilometer entfernten Stadt Fürth zusammen. Die Lokalitäten der derzeit ausgewählten Standorte sind sehr unterschiedlich und doch schlecht gewählt, weil vor Ort intakte Naturlandschaften **unwiederbringlich** zerstört werden sollen und Industriebrachen oder die

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Dergl., Seite 22.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> in: Funktionen des Waldes - Waldfunktionen - Ökosystemleistung Wald, Stiftung Unternehmen Waldstatt

Reorganisation bereits versiegelter Gewerbeflächen (z.B. in Nürnberg Hafen) nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit durch die Bahn verfolgt und bewertet werden.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Bahn entweder aus Zeitgründen oder der erforderlichen Professionalität im Umgang mit der Bewertungskomplexität sich scheut, eine ganzheitliche systemwirtschaftliche Betrachtungsweise in ihrem Bewertungsverfahren unterschiedlicher Standort-Alternativen zugrunde zu legen. Bei der von ihr geplanten Zerstörung ökologisch wertvoller Naturflächen wird nur ein rein monetärer Wertansatz zugrunde gelegt. Darüber hinaus sind aber auch nicht-monetäre Wertansätze durch die Methoden des indirekten Messens einer Bewertung zuzuführen. Das betriebswirtschaftliche Methodenarsenal der Bahn scheint hier unvollständig zu sein. Systemwirtschaftliche Bewertungskriterien umfassen weit mehr als vordergründige (direkte) monetäre Einflussgrößen.

Würde die Bahn hingegen eine systemwirtschaftlich-ganzheitliche Perspektive der Wirtschaftlichkeit (Prinzip der Systemwirtschaftlichkeit) zugrunde legen, müsste Sie der Zerstörung intakter Naturflächen ebenfalls einen ökonomischen Wert beimessen. Die Folge wäre, dass sie angesichts des inzwischen immateriell, als auch materiell angestiegenen Wertes klimaregulierender Naturflächen, zwangsläufig ausschließlich Industriebrachen als alternative Standorte verfolgen "müsste". Es ist neben der mangelhaften Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess der nächste methodische Fehler, den die Bahn versucht als fortschrittliche Projektmethode zu verkaufen und zeitgleich Kollateralschäden an intakter Natur bewusst in Kauf nimmt.

## Max Frisch (1911-1991)

» Demokratie heißt, sich in seine eigenen Angelegenheiten einzumischen. «

Max Frisch hat die treffendste Definition von demokratischer Teilhabe formuliert. Als engagierte Bürger wollen wir uns endlich Gehör in den Entscheidungsprozessen verschaffen und uns an der Schutz- und Fürsorgefunktion des Staates beteiligen. Die verpflichtende Schutzfunktion des Staates gilt sowohl für das Schutzgut Mensch als auch Natur. Beide dürfen in diesem Verfahren nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir lehnen somit alle drei beantragten Standorte als unzweckmäßig ab und sprechen uns für die ausschließliche Suche nach bereits versiegelten Flächen ohne Eingriff in intakte Natur-Habitate aus.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Bayer Markus Reuter

Sprecher

BI Kein! ICE-WERK im Raum Ezelsdorf | Postbauer-Heng

Zur Schwärz 19 90559 Burgthann

E-Mail: <u>kein-ice-werk-ezelsdorf@outlook.de</u>
Webseite: <u>https://www.kein-ice-werk-ezelsdorf.de</u>

Mobil: +49 151 626 206 74

